

Der Bürgermeister

**Bürgeramt**

Sitzungsdrucksache Nr. 127/2008  
**-öffentliche Sitzung-**

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**TOP: Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2009**

**Vorgesehene Beratungsfolge:**

Wahlausschuss

**Termine:**

10.06.2008

**Beschlussvorschlag:**

Die Wahlbezirkseinteilung gemäß Anlage zur Beschlussvorlage wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Grundlage der Aufgabe:

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

## **Begründung:**

Gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) teilen die Wahlausschüsse der Gemeinden spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode das jeweilige Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter/innen gemäß § 3 Absatz 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden.

Die maßgebliche Bevölkerungszahl für die Wahlbezirkseinteilung in den Gemeinden und Kreisen richtet sich gemäß § 78 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) nach der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode veröffentlicht worden ist. Für die Kommunalwahlen 2009 sind demnach die Bevölkerungszahlen nach dem Stand vom 30. Juni 2007 maßgeblich.

Als Bevölkerungszahl des Wahlbezirks gilt die Zahl, die sich aus der Teilung der Bevölkerungszahl des Wahlgebiets durch die Zahl der Wahlbezirke ergibt. Nach § 4 Absatz 2 Satz 3 KWahlG darf die zulässige Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke nicht mehr als 25 von Hundert nach oben oder unten betragen.

In der Stadt Lüdenscheid sind gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe a KWahlG 25 Vertreter in Wahlbezirken zu wählen. Die maßgebende Bevölkerungszahl vom 30.06.2007 beträgt:

77.675 Einwohner.

Die durchschnittliche Einwohnerzahl eines Wahlbezirks beträgt demnach 77.675 Einwohner geteilt durch 25 Wahlbezirke = 3.107 Einwohner. 25 % davon entspricht einer Einwohnerzahl von 777.

Daraus ergeben sich folgende Grenzen:

Durchschnittliche Einwohnerzahl je Wahlbezirk:	3.107 Einwohner,
Untergrenze Einwohnerzahl:	2.330 Einwohner,
Obergrenze Einwohnerzahl:	3.884 Einwohner.

Auf der Basis dieser Zahlen wurde die Wahlbezirkseinteilung vorgenommen. Es ergibt sich ein Handlungsbedarf für die Wahlbezirke 4 (Vogelberg) und 15 (Grünwald/Wermecke). Im Wahlbezirk 4 wird die Obergrenze bereits überschritten (3.897 Einwohner) und im Wahlbezirk 15 ist die Untergrenze fast erreicht (2.361 Einwohner).

Es werden daher folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Aus dem Wahlbezirk 4 wird der Bereich Werdohler Straße 181 bis Ende herausgenommen und dem Wahlbezirk 5 zugeordnet. Die neuen Einwohnerzahlen sind dann 3.479 im Wahlbezirk 4 und 3.314 im Wahlbezirk 5.
- Aus dem Wahlbezirk 2 wird die Straße Asenberg in den Wahlbezirk 15 verschoben. Die neuen Zahlen sind dann 2.562 Einwohner im Wahlbezirk 2 und 2.802 Einwohner im Wahlbezirk 15.

Weitere Änderungen der Wahlbezirkseinteilung sind nicht erforderlich.

Lüdenscheid, den 19.05.2008

In Vertretung:

Theissen  
Beigeordneter

Anlage:

Wahlbezirkseinteilung (Lageplan und Straßentabelle)